



Ein Forsthaus erkennt man in Bayern in der Regel schon von weitem an dem über dem Eingang angebrachten Hirschgeweih, das man als Symbol für die enge Verbindung von Jagd und Forst, Wald und Wild deuten kann. Das Forsthaus in der Vorderriß erfüllt diese Assoziation gleich mehrfach: Es war herzogliches und königliches Jagdhaus, Dienstsitz des Revierförsters Thoma und der Schauplatz für die Lausbubengeschichten des Ludwig Thoma.

musste organisatorisch bewältigt werden. Tatsächlich verringerten sich die umfangreichen Waldflächen jedoch, noch bevor sie als Staatswald bewirtschaftet wurden: Im Zuge einer „Purifikation“ wurden großzügig Forstrechte im (neuen) Staatswald gegen Waldeigentum getauscht. Im ganzen Königreich entstanden kleine Bauernwaldparzellen, die noch heute sichtbar den großen Staatswäldern vorgelagert sind.

Angesichts finanzieller Schwierigkeiten wurde Ende 1804 sogar der Verkauf des Großteils der Waldungen angeordnet, weil statt der geringen, zudem mit hohen Regiekosten verbundenen Forsteinkünfte aus einem künftigen Kornbodenzins eine weit größere Rendite erwartet wurde. Der Kurfürst und sein allmächtiger Minister Maximilian Joseph Graf Montgelas, der zu Recht als Schöpfer des modernen bayerischen Staates angesehen wird, wollten 400 000 Tagwerk Wald, also etwa 133 000 Hektar, für 12 Millionen Gulden zur Rodung verkaufen; letztlich wurden es nur 56 000 Tagwerk, die in private Hände gelangten.

Montgelas' Reformwerk, das gesicherte Einnahmen und planbare Staatsfinanzen zum Ziel hatte, ließ natürlich auch die Forstverwaltung nicht außer Acht – ganz im Gegenteil: Sie war von Neuorganisationen nahezu immer betroffen. So wurde ab 1803 eine „äußere Forstverwaltung“ eingerichtet. Der Forstinspektor war für vier bis fünf Oberförstereien zuständig. Die Oberförster bildeten dabei die „Seele der Administration“, Revierförster und Revier-

Regierungs-Bezirk	Forstmeister und Forst-Verwalter	Affluare	Revier- und Forst-Forster	Forstwärter	Forstgehilfen	Total-Auffieder	Gesamtsahl des Personals
Oberbayern	12	16	60	38	59	14	199
Saline	7	8	28	16	29	4	92
Niederbayern	7	10	37	25	49	15	143
Pfalz	16	18	69	55	87	20	265
Oberpfalz u.	13	13	77	43	112	23	281
Oberfranken	13	19	81	66	122	10	311
Mittelfranken	10	12	67	34	73	10	206
Unterfranken u.	13	15	71	49	111	54	313
Schwaben u.	11	13	53	43	77	21	218
Summa	102	124	543	369	719	171	2028

Das 1821 erlassene Besoldungs- und Pensionsregulativ beseitigte das als nachteilig empfundene Tantiemen-System. Die Bezahlung der Forstbeamten war nun einheitlich geregelt: Forstmeister verdienten 1000 bis 1400 Gulden jährlich bei freier Wohnung und Holz. Revierförster bekamen 400 bis 550 Gulden sowie Nebenbezüge. Das Gehalt der Forstwärter belief sich auf 240 Gulden, Reviergehilfen bekamen 100 Gulden.

wärter waren als „administratives Exekutionspersonal“ für die Umsetzung im Wald zuständig. Taxatoren wurden für die Ermittlung der Walderträge angestellt, den Forstschutz besorgten Forstwärter und Forstgehilfen. Eine Oberförsterei war für durchschnittlich 7000 Hektar Wald zuständig.

Im selben Jahr 1803 hatte das heutige Grüne Zentrum Weihenstephan mit der Verlegung der Försterschule aus München seinen Grundstein erhalten. Die Schule wurde freilich schon vier Jahre später wieder aufgelöst. Heute vereinigt das Grüne Zentrum Weihenstephan alle grünen Richtungen der Technischen Universität München, der Fachhochschule Weihenstephan sowie die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

Mit der schulischen Aus- und Fortbildung seines Personals machte es sich das Forstwesen im ganzen 19. Jahrhundert nicht eben leicht. Auch die 1819 zur Kgl. Bayer. National-Forstlehranstalt erhobene, 1807 als privates Institut gegründete Forstschule Aschaffenburg mit zweijährigem Lehrgang für den höheren Forstverwaltungsdienst hatte nur ein kurzes Leben bis 1832. Zunächst wurde dafür der entsprechende Lehrgang an der Münchner Universität auf drei Jahre erweitert, 1844 wurde der Lehrgang in Aschaffenburg wieder eingerichtet und der Münchner gestrichen. In den folgenden Jahrzehnten wurden die Lehrgänge sowohl in Aschaffenburg wie in München ausgebaut, bis der Bayerische Landtag 1910 die Aufhebung der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg beschloss.

Eine einschneidende Veränderung in der Organisation erfuhr das Forstwesen im Dezember 1821, als mit der „allgemeinen Forstorganisation“ die Dreiteilung der Verwaltung in Anlehnung an das französische Vorbild eingeführt wurde. Eine Zentralstelle im Ministerium der Finanzen besorgte jetzt die oberste Aufsicht und Leitung des Forst- und Jagdwesens. Die Mittelstellen bei den Regierungen der Kreise waren für die Direktion und Verwaltung zuständig, die Außenstellen bei den Forstämtern unterschieden bereits klar zwischen Leitung (Forstmeister) sowie Vollzug und Forstschutz (Revierförster mit Forstwärtern und Forstgehilfen). Titel und Zuständigkeiten haben sich seither oft geändert, das Prinzip der Dreigliederung aber ist bis heute gültig.

Während die Regierungszeit von König Ludwig I. sich im Forstwesen hauptsächlich durch Einsparungen auswirkte, wurde unter seinem Nachfolger Maximilian II. Joseph ein liberales Forstgesetz erarbeitet, dessen Maxime lautete: „Die lebende Generation hat nur den jährlichen Fruchtgenuß

„Lust und Liebe für den Dienst im Walde“ standen neben der „moralischen Ausbildung, Geborsam, Pünktlichkeit und Ausdauer im Arbeiten“ im Pflichtenkanon der 1888 in Kaufbeuren, Kelheim, Lohr, Wunsiedel und Trippstadt gegründeten Waldbauschulen.

Mit den Insignien des erwachsenen Mannes – Pfeife, Bierfass, Weinkrug, Bierkrug, Kartenspiel, Gewehr – präsentiert sich der Abschlusslehrgang des Jahres 1902 an der Waldbauschule Kaufbeuren:

Alois Betz, Alois Bisle, Georg Brülz, Josef Hirschberger, Hiasl Lütz, Karl Menzinger, Ernst Reindl, Rudolf Reubel, Chr. Schüller, Michael Seeberger, Karl Steinle, Ludwig Wibr und – in der Mitte sitzend mit Pfeife – Leo Schlegel.

Ganz dem forstlichen Anlass entsprechend ist die Kulisse im Fotostudio gewählt: Bäume, Farn und Baumstumpf rahmen die festliche Truppe ein.





Wie alle Lebensbereiche war auch das Forstwesen in der Nachkriegszeit von Improvisation und Mangel geprägt. Um die hohen Reparationsleistungen zu erbringen, waren rund 100 000 Hektar Fläche kahl geschlagen worden. 1956, als dieses Foto im Forstamt Waldsassen entstand, war bereits die Wiederaufforstung der Wälder mit anspruchslosen Nadelbäumen gelungen.

aus den Staatswäldern zu beanspruchen.“ Erstmals wurde mit diesem Forstgesetz vom 28. März 1852 der Begriff des Schutzwaldes definiert: Auf Bergkuppen, Höhenzügen, Berghängen, im Gebirge und auf Sandschollen wurde der Kahlhieb grundsätzlich verboten.

Ludwig II. war schon neun Jahre König, als 1873 im schwäbischen Teil des Königreichs unter dem Pseudonym „Sylvius“ ein Programm die Runde machte, das auf eine breite Organisation des Versuchswesens, auf die völlige Anbindung der Ausbildung an die Universität München, auf ein neues Forstgesetz und die Reorganisation der Verwaltung abzielte. Der Anonymus war der Revierförster August Ganghofer, Sohn des Forstmeisters Anton Ganghofer und Vater von Ludwig Ganghofer, der mit seinen Jagd- und Bergromanen einer der erfolgreichsten Schriftsteller seiner Zeit wurde. Ganghofer wurde Vorstand eines „Bureaus für forstliches Versuchswesen und Statistik“ in München. Das von dieser „Versuchsstation“ angelegte Netz von Versuchsflächen im gesamten Königreich wird zum großen Teil noch heute betreut – von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. Ein weiteres Herzensanliegen des mittlerweile zum Chef der Ministerialforstverwaltung aufgestiegenen Ganghofer, die Reorganisation der Bayerischen Staatsforstverwaltung, wurde 1885 verwirklicht. An die Stelle der großen Forstämter von 1821 traten Forstämter, die an die 4000 Hektar umfassten. Für die Ausbildung der Revierförster wurden Waldbauschulen in Kaufbeuren, Kelheim, Lohr, Wunsiedel und Trippstadt/Pfalz eingerichtet.

Ein neues Forstgesetz konnte Ganghofer nicht mehr durchsetzen. Dass der Wald trotz der zunehmenden Bedeutung als Rohstofflieferant für die Industrie dennoch die Reserven bewahren konnte, um den enormen Bedarf während der beiden Weltkriege und der jeweiligen Nachkriegsjahre zu decken, ist das große Verdienst der Bayerischen Staatsforstverwaltung.

Eine planmäßige Nutzung in den bayerischen Staatsforsten war für lange Zeit eingeschränkt. Während des Zweiten Weltkriegs lag der Einschlag um 50 Prozent über der normalen Nutzung, und als Carlyle E. Corson, Offizier der amerikanischen Militärregierung, im Mai 1945 die Aufsicht über die Landesforstverwaltung übernahm, mussten ungeheure Mengen Holz für Wiederaufbau, Reparationsleistungen und Ausfuhr in das übrige Deutschland aufgebracht werden. Allein der inländische deutsche Holzbedarf stieg bis auf das Dreifache der üblichen Nutzung. Bayerns Wälder übernahmen die Hauptlast der Versorgung des Ruhrgebiets mit Grubenholz, um die Kohlegewinnung wieder in Gang zu bringen: Ein Festmeter Grubenholz sicherte die Förderung von 30 Tonnen Kohle. Die Militärregierung forderte

Das von Paul Ernst Rattelmüller für die Sonderausgabe der Zeitschrift „Bayernland“ 1961 entworfene Titelblatt bezeugt ein neues Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Waldbewirtschaftung, die Mensch und Tier von Nutzen ist und mit den Ressourcen pfleglich umgeht.

Die Wälder dienen nicht mehr nur der Holzproduktion oder wirtschaftlichen Interessen. Schutz- und Sozialfunktionen beginnen die Behandlung der Wälder zu bestimmen – die bayerischen Bürger erholen sich in ihrem (Staats-)Wald.



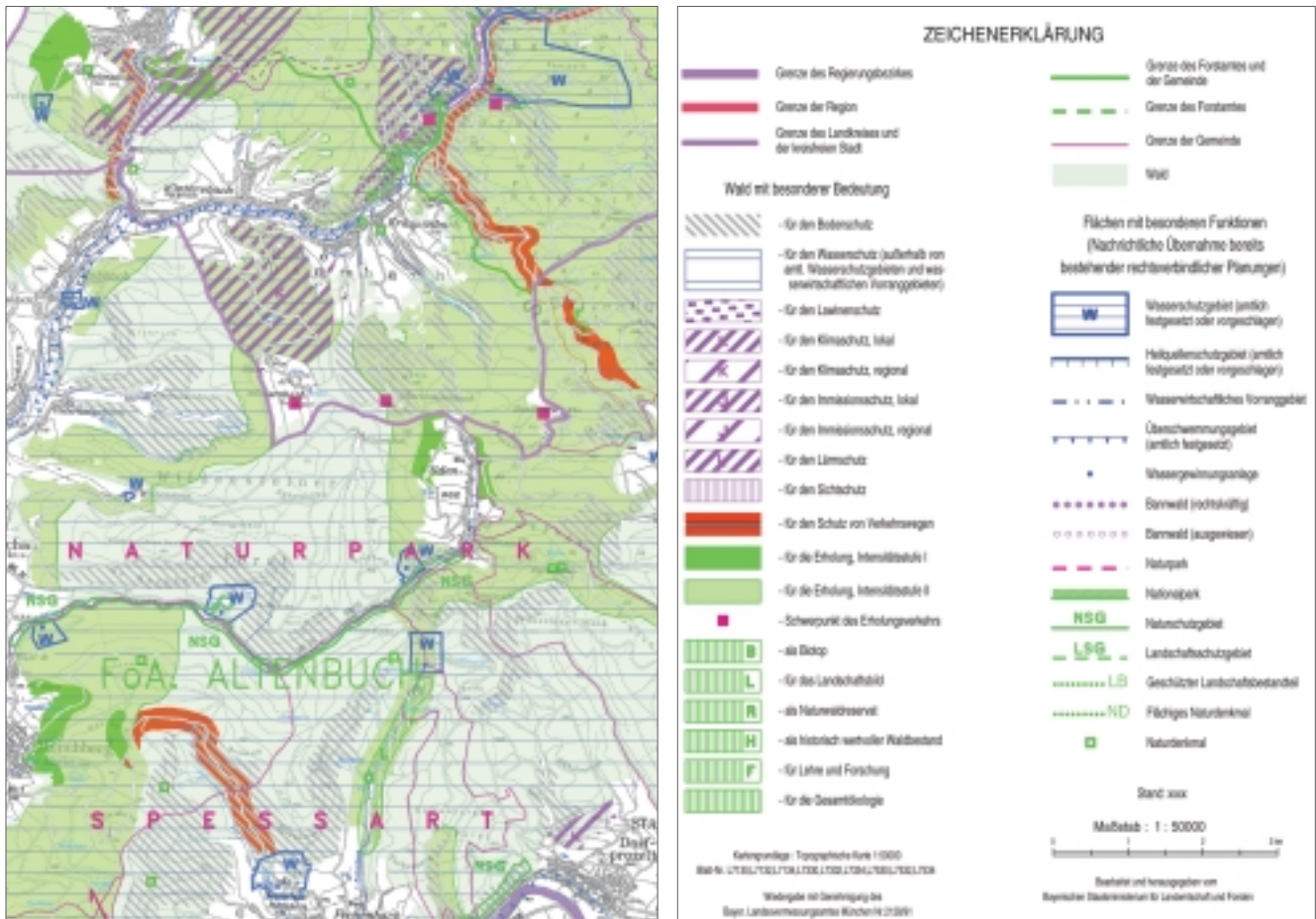
von Bayern 1945/46 10,6 Millionen Festmeter Holz, im folgenden Forstwirtschaftsjahr 13 Millionen Festmeter – kahle Flächen von mehr als 100 000 Hektar, die Fläche von 30 Forstämtern. Zum Vergleich: Heute werden im bayerischen Staatsforst etwa 4,5 Millionen Festmeter Holz im Jahr eingeschlagen. Es dauerte bis 1954, bis die Forstverwaltung wieder voll arbeitsfähig war. Der Hiebsatz betrug nun 4 Festmeter pro Hektar, die Kahlfächen waren im Wesentlichen wieder aufgeforstet.

Nachdem bereits 1965 ein Forstgesetz das Gesetz von 1852 dem heute üblichen Sprachgebrauch angepasst, inhaltlich aber wenig verändert hatte, löste das

Bayerische Waldgesetz von 1974 das alte Forstgesetz endgültig ab. Das Gesetz erhebt – was sich schon im Namen ausdrückt – Anspruch auf den gesamten Wald und in seinem Artikel 1 heißt es dementsprechend: „Der Wald ist von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und ist wesentlicher Teil der natürlichen Lebensgrundlage. Er hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen.“ Zur bereits im alten Gesetz festgelegten Nutz- und Schutzfunktion des Waldes kamen nun die Erholungs- und Sonderfunktionen hinzu.

Wälder schützen Siedlungen vor Lawinen, Steinschlag und Rutschungen. Bei der Schutzwaldsanierung werden möglichst landschaftsverträgliche Verjüngungs- und Pflanzverfahren sowie Holzverbauungen gewählt. Manchmal sind aber auch aufwendige Stahlkonstruktionen notwendig. Der Jagd kommt hier existenzielle Bedeutung zu, denn zu hohe Wildbestände gefährden die Verjüngung des Schutzwaldes durch Verbiss der jungen Bäume.





Schon nach der Landkreisreform von 1972 und der Forstorganisation zum 1. Juli 1973 waren aus 274 Forstämtern 164 geworden: Bewirtschaftung der Staatswälder, hoheitliche Aufgaben und die Beratung der Privat- und Körperschaftswaldbesitzer kamen damit in eine Hand. Die 1995 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene Reform der Staatsforstverwaltung führte dann zu Änderungen der Bewirtschaftungsziele: Der Staatsforst ist unternehmerisch auszurichten und nach privatwirtschaftlichen Prinzipien gewinnorientiert zu führen. Neben dieser gewinnorientierten Ausrichtung bleibt als wesentliches Ziel die Erfüllung der Gemeinwohlfunktion: Erhaltung bzw. Schaffung standortgemäßer, gesunder, leistungsfähiger und stabiler Wälder, Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft.

Bedenkt man den Wechsel in Organisation und Zuständigkeiten, dem die Staatsforstverwaltung (unter welchem Namen auch immer) seit den Anfängen in der Mitte des 18. Jahrhunderts unterworfen war, dann nimmt es nicht wunder, dass auch das 20. Jahrhundert keine Ausnahme machte. Bis 1935 war die Ministerialforstabteilung in das Finanzministerium eingegliedert, unter Reichsforstmeister Hermann Göring wurde sie als Landesforstverwaltung dem Reichsstatthalter direkt unterstellt. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es sehr unterschiedliche Meinungen, ob die Staatsforstverwaltung wieder ins Finanzministerium zurückkehren oder künftig ihre Heimat im Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft finden sollte. Am 10. Mai 1946 machte der Ministerrat der Debatte ein Ende: Die bayerische Forstwirtschaft wurde dem bisherigen Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingegliedert, das damit auch die „Forsten“ in den Namen aufnahm.

Die Schutzfunktionen des Waldes haben große Bedeutung. Mit Wasser-, Immissions-, Klima-, Straßen-, Lärm- und Sichtschutz erfüllt der Wald vielfältige, dem Gemeinwohl dienende Aufgaben, an denen sich seine Bewirtschaftung auszurichten hat. Die Waldfunktionskarten werden laufend aktualisiert.

Der Wald als Ressource – Holznot und nachhaltiges Wirtschaften

Die durchaus verständliche Angst vor einer Holznot, die 1752 für Kurfürst Max III. Joseph ja auch ein Beweggrund für die Einrichtung einer Forstkommision war, trieb in Bayern zuweilen skurrile Blüten. 1690 beispielsweise wurde das Aufstellen von Maibäumen verboten, 1732 untersagte die Obrigkeit die Sonnwendfeuer, nach 1800 wurde das Ausschmücken der Passionsdarstellungen in den Katalog der Verbote aufgenommen. In Freising gar – um ein weiteres Beispiel zu nennen – musste zeitweilig ein Bräutigam vor der Segnung durch den Pfarrer die Pflanzung von drei Eichen nachweisen können; ab 1775, so ein Bericht, wurde als Bürger nur aufgenommen, wer mindestens zwei Bäume gepflanzt hatte.

Die Meinungen, ob Bayern tatsächlich akut von einer Holznot bedroht war, gingen im 18. Jahrhundert weit auseinander. Der Münchner Stadtrichter Ladislaus von Stoixner befasste sich 1788 in seinen „Zufälligen Gedanken“ mit dem möglichen Holz-mangel und klagte in diesem Zusammenhang über die Zunahme der Bevölkerung: „Bleiben wir bei unserer Vaterstadt München stehen, so erstaunt man über die Menge der Familien der Pfu-scher, die auch alle warm haben müssen und zum Holz-mangel und dessen Verteuerung sehr bedeutenden Anlaß geben. Nichts zu melden von der überflüssigen und schädlichen Volksmenge des benachbarten Haidhausen, Au, Falkenau, Giesing ...“ Daneben gab es aber auch Leute, die sich wie Stoixner nicht zu den „seichtdenken Köpfen“ zählten und überzeugt waren, dass „noch nie Holz-mangel einen Salzsud hinderte, daß es noch nie einen Menschen fror, weil es kein Holz gibt“.

Die Sichtweise hing natürlich davon ab, ob man in der näheren Umge-bung der Eisenwerke, der Glashütten oder in einer wachsenden Stadt lebte, deren umliegende Wälder stark in Anspruch genommen wurden, oder ob man auf dem Land am Rande der großen Forste seine Heimat hatte. Angesichts des schlechten Zustands der Wälder und der rücksichtslosen Nut-zung wurde jedenfalls in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in weiten Teilen Mitteleuropas ein Holz-mangel befürchtet, was dann auch Anlass war neue Energiequellen zu erkunden.

„Es ist wohl an dem, daß jetziger Zeit mehr Menschen seyn müssen“, so die Veröffentlichung „Jäger-Practica“. „Denn wie viele Städte und Dörfer werden nicht vergrößert und angebaut, auch wohl ganz neue Städte und Dörfer angelegt? Auch werden die Häuser größer gebaut, als sie vorher ge-standen. Was nimmt dies nicht an Bauholz weg, geschweige zur Unter-haltung der vielen Menschen an Feuer-Holz? Wie verstärkt sich nicht das Vieh an vielen Orten? Viele roden die wohl hundert Jahre gelegenen Acker aus ... hierdurch wird aber die Weide dem Vieh entzogen und müssen dann die Hölzter stärker zur Hütung brauchen, und werden dieselben da-durch heller und lichter gemacht. Wie viele Bergwerke werden nicht auf-genommen, in welchen wohl viel Holz hinein, als auswendig zu Kunst-werken und Gebäuden, nicht weniger zu den vielen Kohlen angewendet wird? Wie viele Eisenhütten sind nicht bei neuen Zeiten angelegt worden und was vor vieles Holz wird nicht dazu angewendet? Was fressen die Glashütten nicht vor vieles Holz, darinnen die leicht zerbrechliche Ware in so großem Überflusse gemacht wird? Vielen anderen Stücken zu schweigen damit vieles Holz vertan wird.“ (H. W. Döbel, 1744).

Dass der Reichtum des Waldes nicht unerschöpflich ist, sondern der Pflege bedarf, hatte freilich schon in der Zeit des Humanismus wenigstens zum Versuch einer vorausschauenden Waldbewirtschaftung geführt. Spar-



Der Waldarbeiter, den Johann Georg von Dillis in seiner Zeichnung von 1865 verewigt, ruht sich, mit der Axt in der Hand, vor seinem provisorischen Kobel aus. Dillis, der selbst aus einer Försterfamilie stammte, war mit den Gegebenheiten von Wald und Forst wohlvertraut. Jenseits ihrer künstlerischen Bedeutung gibt seine Zeichnung den Zustand vieler Wälder in der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder: einzelne Bäume in einem ausgeplünderten, savannenartigen Wald. Das aus der Dillis-Sammlung des Historischen Vereins von Oberbayern stammende Bild wird heute in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, München, aufbewahrt.

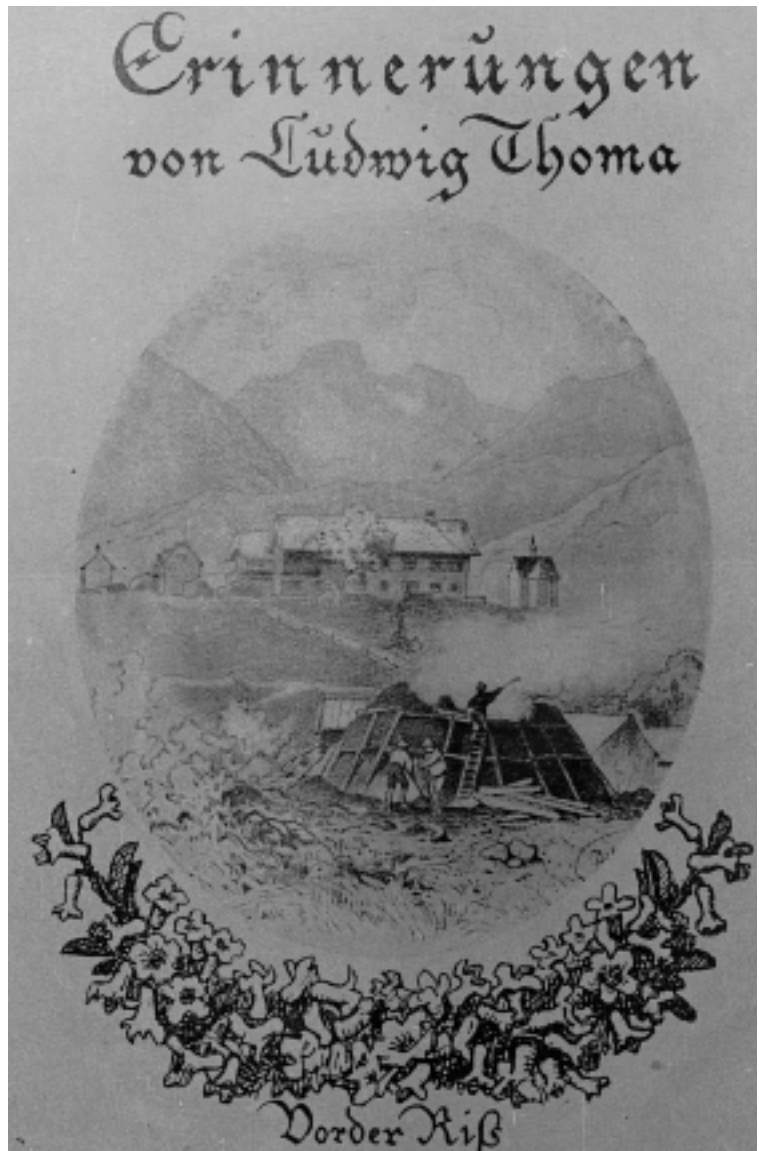


Wie vielfältig und „ertragreich“ die Wälder noch bis weit in das 20. Jahrhundert genutzt wurden, ist dem Pilze sammelnden Spaziergänger heute kaum bewusst. In wertvollen Waldbeständen, hier mit der Weymouthkiefer oder Strobe, wurden die Samen geerntet, in Klengen getrocknet, gereinigt und anschließend in den Handel gebracht. Die Fotografie von 1909 zeigt die Mitarbeiter der Miltenberger Klenganstalt bei ihrer Arbeit auf dem Boden und in luftiger Höhe; rechts wohl der Firmenbesitzer, begleitet von einem Förster. Auch heute spielt die Saatguternte in zugelassenen Beständen eine bedeutende Rolle für die Gewinnung von herkunftsgesichertem Pflanzenmaterial.

maßnahmen (dazu gehörte auch die Anordnung, die Erdgeschosse der Häuser in Stein auszuführen) forderte die Bayerische Forstordnung des Jahres 1568: „Würde man jetzt nicht einschreiten, so würde in kurzer Zeit all unseren Untertanen und Inwohnern, Armen und Reichen, in Städten, Märkten und auf dem Land insgemein ein solch merklicher und beschwerlicher Mangel an Holz begegnen und erscheinen, daß zu besorgen, ihrer viel werden von wegen Abgang der Güter, häusliche Wohnung und Nahrung samt Weib und Kindern verlassen und sich von denselben begeben müssen und also ein unwiederbringlicher Schaden daraus erfolgen.“

Eine Holzbedarfsaufnahme für München berechnete 1791 – nach genauer Erhebung des Verbrauchs der einzelnen Familien und Betriebe – 40 000 Klafter hartes und 25 000 Klafter weiches Holz. Gab es nun in Bayern einen Holz-mangel, zeichnete sich sogar eine Holznot ab? Es handelte sich eher um eine Holzverknappung, um Sortimentsengpässe, um Verteilungs- und Transportprobleme, um Nutzungskonflikte. Der Gesellschaft – und nicht nur der jungen Wissenschaft – war dennoch klar geworden, dass Wald und Holz nicht nur für die wirtschaftliche Existenz, sondern ganz schlicht zum Überleben nötig waren.

Hilfe für den Wald kam, als in der Industrie vermehrt Koks und Kohle als Brennmaterial eingesetzt wurden. Diese Entwicklung wurde auch vom Staat gefördert, der anerkannte, dass „bey täglich zunehmender Holztheuerung die Entdeckung sowie der Gebrauch der Steinkohlen, als das Surrogat des Holzes, alle Aneiferung und Erleichterung verdienen, die Stein-



Das Titelblatt der 1919 erschienenen „Erinnerungen“ von Ludwig Thoma verehgt die Köhlerei, die er von zu Hause in der Vorderriß kannte. Schon als Kind faszinierten ihn „die rauchenden Koblenmeiler, ... an denen rußige Männer auf und ab kletterten und mit langen Stangen herumhantierten. Hinter Rauch und Qualm leuchtete oft eine feurige Glut auf, aber trotz der Scheu, die uns der Anblick einflößte, trieben wir uns gerne bei den Koblenbrennern herum, die in kleinen Blockhütten hausten, auf offenem Herde über prasselndem Feuer ihren Schmarrn kochten.“ Die in den Köhlereien hergestellte Holzkohle wurde in der Eisen-, Glas- und Salzindustrie in großen Mengen benötigt.

Noch in den 1920er Jahren wurde im bayerischen Staatswald See gras gewonnen, wie hier im Forstamt Breitenthal. Mit enormem Arbeitsaufwand wurden die Wälder Jahr für Jahr ausgegrast. Verwendung fand das See gras vor allem für die Polsterung von Möbeln und als hochwertige Matratzenfüllung.



kohlen künftighin von der Entrichtung aller landeskurfürstlichen Zölle, Aufschläge und Accisen befreyet seyn sollen“. Nur teilweise wurde der Wald durch die Veränderungen in der Landwirtschaft entlastet: Die Einführung der Dreifelderwirtschaft und die Sommerstallhaltung machten zwar die Waldweide überflüssig, dafür wurde aber die Streu für die Stallungen aus den Wäldern geholt, was den Boden stark verarmen ließ.

Und der Beitrag der Förster? Simon Rottmanners „Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst- und Jagdwesens in Baiern“ (1780) kann man als grundlegendes Werk der Forstwirtschaft in Bayern ansehen. Neben den schon aus alten Forstordnungen bekannten Hinweisen auf die Missstände im Wald, verlangt und beschreibt Rottmanner die notwendige regelmäßige Bewirtschaftung der Wälder. Vor allem sollte die immer noch übliche landwirtschaftliche Nutzung aus dem Wald genommen werden. Hauptforderungen waren daneben die Vermessung der Wälder, die Festsetzung der Umtriebszeit und die Ermittlung des nachhaltigen Hiebsatzes, um die Idee der Nachhaltigkeit der Holznutzung zu realisieren und nur so viel abzuholzen wie gleichzeitig nachwachsen konnte. Der Forstmann Matthias Schilcher begann dann auch 1784 Forstpläne zu erstellen.

1799 wurde eine monatliche Einnahmen- und Ausgabenberechnung für die neuen Forstmeisterämter eingeführt, denn auch der Staat wollte endlich mit dem Wald, der auf so vielerlei Art genutzt und ausgenutzt wurde, Geld verdienen, selbst wenn es zunächst nur um die direkten Einnahmen aus einem groß angelegten Verkauf ging. Lagen die Reingewinne aus dem Wald anfangs bei wenigen Kreuzern im Plus, so erwirtschaftete der Staatswald 1820 bereits zwei Millionen Gulden und trug damit im Königreich erheblich zum Staatshaushalt bei. Dies war übrigens auch der Grund, die Forstverwaltung dem Finanzministerium zu unterstellen.

„Die Staatsforst-Verwaltung huldigt hinsichtlich der königlichen Forstermalen einem streng konservativen Prinzip und macht es sich zur Aufgabe, die höchst mögliche Produktion ... zu erzielen, den Waldstand zu vervollkommen ... und in jeder Beziehung mit gutem Beispiel voranzuleuchten“, fasste die Forstverwaltung 1844 ihre „Wirtschaftsgrundsätze“ zusammen. Alte Wälder, hieß es weiter, sollen in Hochwälder überführt werden, „zu Laubholz überall, wo nur irgend die Bestandesbeschaffenheit die



Nicht nur das Holz, auch die Rinde der Bäume ist nutzbar. Aus Eichenrinde wurde die Lobe für die Ledergerbung gewonnen. Seltener wurde dafür Fichtenrinde genommen, wie hier in den 1930er Jahren im Forstamt Kürnach. Fichtenrinde fand vor allem Verwendung für die Dacheindeckung einfacher Hütten, Ställe oder Kobel.

hierzu nöthigen Mittel noch gewährt; zu Nadelholz, wo der herabgekommene Waldstand es nicht mehr anders gestattet“.

Die einzelnen Waldbeschreibungen zeigen, wie schwierig die in Angriff genommenen Aufgaben waren. Laubhölzer wuchsen auf den ausgereichten Waldböden nicht an oder wurden von Vieh und Wild kurz gehalten, Frost und Spätfrost machten erste Erfolge zunichte. Große vergraste Waldflächen entwickelten sich und um den Wald zu sichern, entschloss man sich für eine Generation der robusteren Fichten und Föhren. Die Fichte machte sich breit. Trotz der bekannten Risiken entstanden Monokulturen, die oft schablonenhaft den Waldboden deckten, aber den dreifachen Holzgewinn in Aussicht stellten. Mit der Fichte, dem bayerischen Brotbaum, war der Ertrag aus dem Wald jedenfalls sichergestellt.

Bei der Verwertung der Forstprodukte galt grundsätzlich, dass „die Befriedigung der anerkannten Rechtsansprüche allen übrigen Anforderungen an den Ertrag der Forste voransteht“. Dann folgten der Holz- und Ökonomiebedarf der „kgl. Unterthanen“, der Staats- und öffentlichen Anstalten und der kleineren Gewerbe. Der Holzbezug der Hütten- und Fabrikbesitzer wurde durch periodische Kontrakte gesichert, am Ende dieser Verwertungskette stand der freie Holzhandel. Das Holz aus den Triftanstalten wurde auf den Holzhöfen verkauft und erlöste Mitte des 19. Jahrhunderts im Jahr gut 500 000 Gulden – etwa so viel wie die Nebennutzungen, die hauptsächlich aus Streu, Gras, Weide, Harz, Lohrinde, Torf, Erden und Steinen bestanden.

1852, also 100 Jahre nach Einrichtung der Forstkommision, galten in Bayern über 30 verschiedene Forstordnungen, sodass eine Neuordnung der Verhältnisse auch im Sinne der sich entwickelnden Forstverwaltung war. Das liberale Forstgesetz des Jahres 1852 baute auf der Nachhaltigkeit auf: „Die lebende Generation darf nur den jährlichen Fruchtgenuß aus den Staatswäldern beanspruchen.“ Entscheidend prägte die Ziele im Waldbau der oben erwähnte Revierförster und spätere Leiter der Bayerischen Forstverwaltung August Ganghofer. Das Ziel des „gemischten Waldes als wohlsortiertes Warenlager“ propagierte ab 1880 der Münchner Waldbauprofessor Karl Gayer.

Das Ende des Ersten Weltkriegs brachte nicht nur die Abdankung des Hauses Wittelsbach, das fast 800 Jahre lang die bayerische Geschichte und

damit auch die Geschichte des Waldes geprägt hatte. Die Pfalz mit ihren berühmten Eichenbeständen wurde von französischen Truppen besetzt, fast eine Million Festmeter Holz musste als Reparationsleistung an Frankreich geliefert werden. Dazu kam 1920 eine Sturmkatastrophe, der besonders in Schwaben die Fichtenbestände zum Opfer fielen. An normale oder gar nachhaltige Einschlagsmengen war nicht zu denken.

In den wenigen Friedensjahren zwischen den beiden Weltkriegen leitete Staatsrat Theodor Mantel, der auch stellvertretender Finanzminister war, die Forstverwaltung. Steigende Holzpreise und damit auch steigende Gewinne trieben Technisierung und Mechanisierung voran, Motoren und Fahrzeuge für Seilwinden und Holztransport wurden ebenso genutzt wie nun der dienstliche Fernsprecherkehr. Der oberbayerische Bergwald wurde durch Riesen, aufwändige Konstruktionen über Hänge und Schluchten für den Holztransport und durch Wegebau erschlossen, Häuser für Forstarbeiter und Diensthütten wurden errichtet.

In der Zeit des Nationalsozialismus war Autarkiepolitik auch für die Bewirtschaftung der Wälder oberste Maxime: Alle Rohstoffe und Güter sollten innerhalb der deutschen Grenzen gewonnen bzw. produziert werden. Die Holzpreise wurden bereits 1934 vom Staat verordnet, und zwar, auch im Schatten der Weltwirtschaftskrise, auf sehr niedrigem Niveau: Die Nutzholzpreise sanken von 25 auf 10 Reichsmark pro Festmeter, der Stunden-Ecklohn für Waldarbeiter verminderte sich von 0,65 auf 0,45 Reichsmark. Der Zwang zur Eigenversorgung trieb die Holzeinschläge über das nachhaltige Maß in die Höhe, dem Wald wurde mehr entnommen, als nachwachsen konnte. Die ab 1937 vom Reichsforstmeister angeordneten Mehreinschläge betrafen in erster Linie Nadel-Industrieholz, die Laubholzbereiche Bayerns waren glücklicherweise weniger betroffen. Regelrecht bluten musste der Wald auch, als 1945 der Zweite Weltkrieg zu Ende war: Der Holzeinschlag musste verdoppelt, teilweise verdreifacht werden.

Die Mehreinschläge während des „Dritten Reichs“ und die Reparationsleistungen nach dem Krieg erforderten die Erneuerung fast sämtlicher Einrichtungswerke im Staatswald. Auf Pflegemaßnahmen in den Beständen wurde verstärkt Wert gelegt, eine Standortkartierung der Wälder wurde eingeführt. Bestimmend war die Erkenntnis, dass nur standortgemäße Wälder einen wirklich nachhaltigen Ertrag liefern können. Standortgemäß ist eine Baumart, wenn Boden, Klima und Lage passen. In Bayern zeigt sich dann mit Buche oder Eiche oft das gemischte Laubholz, weniger das Nadelholz, das sich flächig ursprünglich eher auf die Mittelgebirgs- und Gebirgs-

Die Forstämter unterhielten Pflanzgärten, in denen die Baumpflänzchen gezogen wurden. Wie hier im Forstamt Teisendorf um 1925 arbeiteten in erster Linie Frauen für die Zukunft des Waldes.



lagen beschränkte. Das bereits vorhandene Nadelholz wird in geeigneter Mischung gehalten, sodass der Wald seine ökologischen Eigenschaften bewahrt, der Förster aber seinen Ertrag hat. Neue Wälder, die deutlich vom Laubholz geprägt werden, großflächige Laubmischwälder und Laub-Nadelmischwälder, entstanden in Bayern nach den verheerenden Sturmkatastrophen um 1990.

Mit der Entwicklung der Gesellschaft haben sich auch die Ansprüche an den Wald immer wieder geändert. Ursprünglich Jagdgebiet, dann landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Bau- und Brennholzlieferant, wurde bereits vor 150 Jahren im damaligen Forstgesetz auf die Schutzfunktionen des Waldes hingewiesen. Weiterentwickelt hat sich auch das Verständnis der Nachhaltigkeit, die nicht mehr nur auf die ökonomischen, sondern nunmehr auch auf die ökologischen und sozialen Funktionen des Waldes bezogen wird. Zunahme der Besiedlung, steigende Umweltbelastungen und wachsender Erholungsbedarf der Bevölkerung stellen neue Anforderungen. Aufgabe der modernen Forstpolitik ist daher die nachhaltige Sicherung und Steigerung aller Leistungen und Funktionen des Waldes.

Im aktuellen Waldgesetz heißt es: „Der Staatswald dient dem allgemeinen Wohl in besonderem Maß. Er ist daher vorbildlich zu bewirtschaften.“ Die naturnahe Forstwirtschaft verwirklicht dies auf der gesamten Staatswaldfläche, die Bewirtschaftung orientiert sich verbindlich an der Waldfunktionsplanung. Dies gilt auch für die Bereitstellung des Rohstoffes Holz, der als „wohlsortiertes Warenlager allen Zeitläuften gerecht wird“.

Förster müssen in langen Zeiträumen denken, genauso eine planende Verwaltung. Die langfristige Forstbetriebsplanung ist Aufgabe der Forsteinrichtung. Diese stellt auf der Grundlage von regelmäßigen Waldinventuren und unter Heranziehung von Standortkarten und Fachplänen, wie der Waldfunktionsplanung, detaillierte Forstbetriebspläne auf, deren Geltungsdauer zehn bis fünfzehn Jahre beträgt. Sie sind die planerische Grundlage für eine umfassende Nachhaltigkeitssicherung: Sie legen die dauerhaft gegebenen Nutzungsmöglichkeiten fest, steuern über waldbauliche Vorhaben die künftige Waldentwicklung und sichern die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder.

Durch diese geregelte Forstwirtschaft ist es gelungen, die damals heruntergewirtschafteten Wälder wieder aufzubauen und Naturkatastrophen, wie Sturm und Insektenfraß, zu überstehen. Im Vergleich zu damals zeichnen sich die Wälder heute sogar durch einen besonderen Reichtum an Holzvorräten aus.



*Mittenwalder Holzknechte, die nach der Plackerei des Ausziehens dem Fotografen „einen aufplatteln“.
Es platteln: vorne Georg Öckler sen. (rechts) und jun., hinten Matthias Schandl (rechts) und Sepp Fichtl, links außen tritt Ludwig Öckler heran.*